

Kurzbericht



Schlosskirche Wittenberg | ©DSFT Berlin

Schlosskirche Wittenberg

Schlossplatz 1
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel: +49 3491 5069-160 oder -161 info@schlosskirche-wittenberg.de
www.schlosskirche-wittenberg.de

Herzlich willkommen!

Die Schlosskirche Wittenberg wurde mit dem Neubau des Residenzschlosses für Kurfürst Friedrich III. von Sachsen ab 1489 errichtet und 1503 eingeweiht. Ab 1507 war sie auch Gotteshaus und Auditorium der Wittenberger Universität „Leucorea“. Philipp Melanchthon hielt hier seine Antrittsvorlesung. An das Hauptportal der Schlosskirche schlug Martin Luther der Überlieferung nach am 31.10.1517 die 95 Thesen gegen die Ablasspraxis der Kirche und leitete damit die Reformation ein. Im Zuge des Siebenjährigen Krieges wurde die Schlosskirche im Oktober 1760 schwer beschädigt und brannte völlig aus. Erst von 1885–92 erfolgte unter der Aufsicht des preußischen Architekten Friedrich Adler ein großangelegter Wiederaufbau der Schlosskirche zu einem Denkmal der Reformation im neugotischen Stil.

Im Kircheninneren befinden sich bis heute die Gräber von Martin Luther und Philipp Melanchthon. Sehenswert sind auch die bronzenen Epitaphien Friedrichs des Weisen und seines Bruders Johann des Beständigen aus der Vischer-Werkstatt in Nürnberg.

Die Schlosskirche gehört seit 1996 zum UNESCO-Welterbe.

Informationen zu Führungen unter <https://schlosskirche-wittenberg.de/index.php/de/besuchen-2/fuehrungen>

PRÜFERGEBNIS

für

Schlosskirche Wittenberg

06886 Lutherstadt Wittenberg, Zertifikats-ID: PA-11066-2023



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Oktober 2023 – September 2026

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.



Thesentür Martin
Luthers

©DSFT Berlin



Schlosshof

©DSFT Berlin



Schlosshof –
Zugang zum
Besucherzentrum

©DSFT Berlin



Kasse im
Besucherzentrum

©DSFT Berlin



Ausstellungsräume

©DSFT Berlin



Schlosskirche
Wittenberg

©DSFT Berlin

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Parkplatz für Menschen mit Behinderung am Kurfürstenring
- Gebäude stufenlos zugänglich über zwei Hublifte
- Eingangstür öffnet automatisch
- Alle für Gäste nutzbaren Räume sind stufenlos oder über Aufzüge erreichbar
- 90 cm Mindestbreite aller Durchgänge/Türen
- Kostenloses WLAN
- Assistenzhunde willkommen
- Technische Hilfsmittel: Multi-Media-Tische, beleuchtete Informationstafeln

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt einen gekennzeichneten Parkplatz für Menschen mit Behinderung in 100 m Entfernung am Kurfürstenring (Stellplatzgröße: 350 cm x 500 cm).
- Das Gebäude ist stufenlos zugänglich über den Schlosshof mit zwei Hubliften.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos, über einen Aufzug und zwei Hublifte (außen) zugänglich.
- Die Plattform des 1. Hublifts von unterer zu oberer Ebene ist 101 cm x 150 cm groß.
- Die Plattform des 2. Hublifts außen von oberer Ebene zum Kasseneingang ist 110 cm x 141 cm groß.
- Die Aufzugkabine zur Schlosskirche ist 103 cm x 140 cm groß.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 90 cm breit.
- Der Kassentresen ist an der niedrigsten Stelle 80 cm hoch. Es ist keine andere, gleichwertige Kommunikationsmöglichkeit im Sitzen vorhanden.
- Die Exponate/Stationen/Objekte sind überwiegend im Sitzen sichtbar.
- Die Informationen zu den Exponaten/Stationen/Objekten sind überwiegend im Sitzen lesbar.
- Es gibt öffentliche Führungen. Es werden keine Führungen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer angeboten.
- Die gesamte Route der Führung ist für Rollstuhlfahrer stufenlos befahrbar.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.
- Es gibt keine induktive Höranlage.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt.
- Die Informationen zu den Exponaten/Stationen/Objekten werden ausschließlich schriftlich vermittelt.

- Es werden keine Führungen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen angeboten.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Außenwege haben teilweise eine taktil erfassbare Gehwegbegrenzung.
- Der Haupteingang ist visuell kontrastreich gestaltet.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Es sind teilweise taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt. Die Halteposition wird durch Sprache angesagt. Die Bedienelemente sind visuell kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.
- Alternativ sind Treppen vorhanden.
- Treppen weisen mindestens an der ersten und letzten Stufe visuell kontrastreiche Kanten auf. Treppenstufen sind nicht visuell kontrastreich gestaltet.
- Treppen haben mindestens einen einseitigen Handlauf.
- Die Exponate/Stationen/Objekte sind allgemein gut ausgeleuchtet.
- Die Informationen zu den Exponaten/Stationen/Objekten werden ausschließlich schriftlich vermittelt und sind visuell kontrastreich gestaltet.
- Es werden keine Führungen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen angeboten.
- Informationen sind nicht in Brailleschrift verfügbar.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo der Schlosskirche sind von außen klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Es ist kein farbliches oder bildhaftes Leitsystem vorhanden.
- Die Informationen zu den Exponaten/Stationen/Objekten werden ausschließlich schriftlich vermittelt, jedoch nicht in Leichter Sprache.
- Es werden keine Führungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen angeboten.
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.
- Informationen sind nicht mit Piktogrammen oder Bildern dargestellt.

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

